

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Kirchliches Examen / Magister Theologiae

Studiengang 1	Evangelische Theologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Kirchliches Examen / Magister Theologiae			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	10			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	300			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010 (Zeitpunkt der Modularisierung)			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: 49 Sommersemester: 143 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.2020

Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kernfach-Begleitfach-Modell)

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Kernfach-Begleitfach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k.A.			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Teilstudiengang 2	Evangelische Theologie und Hermeneutik (Kernfach im Kernfach-Begleitfach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: 36 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.20

Teilstudiengang 3	Evangelische Theologie und Hermeneutik (Begleitfach im Kernfach-Begleitfach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	36			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: 14 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.20

Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell)

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k.A.			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Teilstudiengang 4	Evangelische Theologie und Hermeneutik (Hauptfach im Zwei-Fach-Modell)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	78			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2013			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: 20 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.20

Masterstudiengänge

Studiengang 5	Evangelische Theologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: < 5 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.20

Studiengang 6	Ecumenical Studies			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: 5 seit WiSe 2013/14			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.2020

Studiengang 7	Extended Ecumenical Studies			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2013 (Einschreibungen ab WS 2014/15)			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	k.A.
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Wintersemester: < 5 seit WiSe 2014/15
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k.A.

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	03.03.20

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Studiengang 6 „Ecumenical Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Prüfbericht und dem Gutachten zugestimmt.

Kurzprofile

Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ zielt auf vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägenden Faktor abendländischer Kultur und Gesellschaft und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Das Studienprogramm stellt den ersten Teil der Vorbereitung auf das geistliche Amt in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dar und orientiert sich an den entsprechenden Rahmenordnungen.

Für das Studium werden Kenntnisse in Hebräisch, Griechisch und Latein vorausgesetzt. Diese können zu Beginn des Studiums nachgeholt werden; dafür existiert ein Kursangebot. Die Studierenden können zu diesem Zweck bis zu zwei Semester länger studieren, ohne dass es auf die reguläre Studienzeit angerechnet wird.

Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ als Kernfach sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägenden Faktor abendländischer Kultur und Gesellschaft und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen erwerben.

Für das Studium werden Kenntnisse in Hebräisch, Griechisch und Latein vorausgesetzt. Diese können zu Beginn des Studiums nachgeholt werden; dafür existiert ein Kursangebot. Die Studierenden können zu diesem Zweck bis zu zwei Semester länger studieren, ohne dass es auf die reguläre Studienzeit angerechnet wird.

Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät

angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ als Begleitfach stellen sich die Studierenden ein Lehrangebot zusammen, mit dem sie ihr Kernfachstudium sinnvoll erweitern. Sie sollen exemplarisch an einigen Themenfeldern einen Einblick in den theoretischen Umgang mit historischen und aktuellen Phänomenen christlicher Religion und ihrer Wirkungen erhalten.

Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ als Hauptfach sollen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägenden Faktor abendländischer Kultur und Gesellschaft und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen erwerben. In Verbindung mit dem anderen Hauptfach sollen die Studierende vor allem für Bereiche qualifiziert werden, in denen interdisziplinäres Denken gefordert ist.

Für das Studium werden Kenntnisse in zwei der drei Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein vorausgesetzt. Diese können zu Beginn des Studiums nachgeholt werden; dafür existiert ein Kursangebot. Die Studierenden können zu diesem Zweck bis zu zwei Semester länger studieren, ohne dass es auf die reguläre Studienzeit angerechnet wird.

Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen erweiterte und vertiefte Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägenden Faktor abendländischer Kultur und Gesellschaft und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen erwerben. Sie sollen damit zu eigenständiger Erforschung von historischen und aktuellen Phänomenen christlicher Religion und ihrer Wirkung befähigt werden.

Studiengang 6 „Ecumenical Studies“

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Der einjährige Studiengang „Ecumenical Studies“ ist ein gemeinsamer, englischsprachiger Studiengang des Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG) der Universität Bonn und der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Das Studienprogramm soll einen Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses zwischen den christlichen Konfessionen und der ökumenischen Verständigung leisten. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an ausländische Studierende, die den spezifischen Beitrag deutschsprachiger Theologie zum internationalen wissenschaftlichen Diskurs kennen lernen wollen und an Kenntnis und Verständnis, Erfahrung und Erprobung der eigenen, insbesondere aber auch anderer christlicher Traditionen interessiert sind. Zielgruppe des Programms sind Absolvent/inn/en eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums in einer christlichen Theologie oder in Religionswissenschaft oder einem verwandten Fach im Umfang von vier Jahren.

Die Organisation des Studiengangs erfolgt in Kooperation zwischen ZERG und Evangelisch-Theologischer Fakultät, die Prüfungen verantwortet die Fakultät. An der Lehre im Studiengang sind neben Lehrenden der Evangelisch-Theologischen Fakultät Mitglieder des ZERG aus der Katholisch-Theologischen Fakultät, aus der Philosophischen Fakultät, aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und aus dem Seminar für Alt-Katholische Theologie beteiligt; zudem wird ein Lehrauftrag an Theologen der Griechisch-Orthodoxen Kirche vergeben.

Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt eine Volluniversität mit sieben Fakultäten dar, an der mehr als 38.000 Studierende eingeschrieben sind. Das vorliegende Studienprogramm ist an der Evangelisch-Theologischen Fakultät angesiedelt. Lehrende dieser sind an verschiedenen Forschungsbereichen beteiligt. Aktuelle Forschungsfragen sollen durch die flexible Modulstruktur der Studiengänge in die Lehre einfließen. Angestrebt wird ein forschendes Lernen und die Heranführung an Forschungsfragen sowie eigenverantwortliches Arbeiten. Dabei sollen neben fachlichen Aspekten auch Fragestellungen aus den transdisziplinären Forschungsbereichen der Universität Bonn Berücksichtigung finden, insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit.

Der zweijährige Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ ist ein gemeinsamer, englischsprachiger Studiengang des Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG) der Universität Bonn und der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Das Studienprogramm soll einen Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses zwischen den christlichen Konfessionen und der ökumenischen Verständigung leisten. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an ausländische Studierende, die den spezifischen Beitrag deutschsprachiger Theologie zum internationalen wissenschaftlichen Diskurs kennen lernen wollen und an Kenntnis und Verständnis, Erfahrung und Erprobung der eigenen, insbesondere aber auch anderer christlicher Traditionen interessiert sind. Zielgruppe des Programms sind Absolvent/inn/en eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums in einer christlichen Theologie oder in Religionswissenschaft oder einem verwandten Fach im Umfang von drei Jahren.

Die Organisation des Studiengangs erfolgt in Kooperation zwischen ZERG und Evangelisch-Theologischer Fakultät, die Prüfungen verantwortet die Fakultät. An der Lehre im Studiengang sind neben Lehrenden der

Evangelisch-Theologischen Fakultät Mitglieder des ZERG aus der Katholisch-Theologischen Fakultät, aus der Philosophischen Fakultät, aus der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und aus dem Seminar für Alt-Katholische Theologie beteiligt; zudem wird ein Lehrauftrag an Theologen der Griechisch-Orthodoxen Kirche vergeben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Dieser erfüllt vollständig und auf sehr überzeugende Weise die Bedingungen, die die Rahmenordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Studium zur Qualifikation für das Pfarramt vorgibt. Besonders begrüßt wird, dass die Lehrenden den Studiengang kontinuierlich weiterentwickeln und innovative und kreative Formate in der Lehre etablieren.

Insbesondere hat die Neukonzeption des Einführungsmoduls überzeugt, in dem unter anderem thematisiert werden soll, was Theologie studieren bedeutet. In diesem Zusammenhang wurde von den Lehrenden das Verständnis von Praxisorientierung im Sinne von theologischer Reflexion der Transferleistung in Feldern auch über das Pfarramt hinaus plausibel begründet. Beispielhaft für andere Standorte sind die interdisziplinären Module, die von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam gestaltet werden.

Im Curriculum sind die vorgesehenen Selbststudienanteile mit angeleiteter Lektüre und einem anschließenden Gespräch zwischen Lehrender/Lehrendem und Studierender/Studierendem positiv aufgefallen, ebenso das Konzept für die von den Studierenden anzufertigenden Portfolios. Neue Prüfungsformen werden pädagogisch reflektiert entwickelt und eingeführt.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut. Hervorzuheben ist das Bemühen, für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Mit diesem Angebot werden über kirchliche Kreise hinaus Studierende angesprochen, was zu begrüßen ist. Positiv aufgefallen ist, dass die Lehrenden das Studium kontinuierlich weiterentwickeln und innovative und kreative Formate in der Lehre etablieren.

Insbesondere hat die Neukonzeption des Einführungsmoduls überzeugt, in dem unter anderem thematisiert werden soll, was Theologie studieren bedeutet. In diesem Zusammenhang wurde von den Lehrenden das Verständnis von Praxisorientierung im Sinne von theologischer Reflexion der Transferleistung in Feldern auch über das Pfarramt hinaus plausibel begründet. Begrüßt wird auch, dass die Bibelkunde zwischen den verschiedenen Studiengängen vereinheitlicht werden soll, so dass auch die Anrechnung von Leistungen beim Studiengangswechsel künftig kein Problem mehr darstellen sollte. Beispielhaft für vergleichbare Studiengänge an anderen Standorten sind die interdisziplinären Module, die von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam gestaltet werden.

Das Curriculum ist so ausgerichtet, dass die Studierenden Grundkenntnisse in allen Bereichen der Theologie erwerben können.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut. Hervorzuheben ist das Bemühen, für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Mit diesem Angebot werden über kirchliche Kreise hinaus Studierende angesprochen, was zu begrüßen ist. Positiv aufgefallen ist, dass die Lehrenden das Studium kontinuierlich weiterentwickeln und innovative und kreative Formate in der Lehre etablieren.

Insbesondere hat die Neukonzeption des Einführungsmoduls überzeugt, in dem unter anderem thematisiert werden soll, was Theologie studieren bedeutet. Begrüßt wird auch, dass die Bibelkunde zwischen den verschiedenen Studiengängen vereinheitlicht werden soll, so dass auch die Anrechnung von Leistungen beim Studiengangswechsel künftig kein Problem mehr darstellen sollte.

Im Begleitfach mit seinem naheliegender weise relativ geringen Umfang wird eine solide, sachorientierte Ausbildung durch wohl überlegte Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut. Hervorzuheben ist das Bemühen, für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Mit diesem Angebot werden über kirchliche Kreise hinaus Studierende angesprochen, was zu begrüßen ist. Positiv aufgefallen ist, dass die Lehrenden das Studium kontinuierlich weiterentwickeln und innovative und kreative Formate in der Lehre etablieren.

Insbesondere hat die Neukonzeption des Einführungsmoduls überzeugt, in dem unter anderem thematisiert werden soll, was Theologie studieren bedeutet. Begrüßt wird auch, dass die Bibelkunde zwischen den verschiedenen Studiengängen vereinheitlicht werden soll, so dass auch die Anrechnung von Leistungen beim Studiengangswechsel künftig kein Problem mehr darstellen sollte. Beispielhaft für andere Standorte sind die interdisziplinären Module, die von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam gestaltet werden.

Das Curriculum ist so ausgerichtet, dass die Studierenden Grundkenntnisse in allen Bereichen der Theologie erwerben können. Die angestrebten Lernergebnisse werden durch die vorgesehenen Module erreicht.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut. Hervorzuheben ist das Bemühen, für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Besonders begrüßt wird, dass die Lehrenden diesen kontinuierlich weiterentwickeln und innovative und kreative Formate in der Lehre etablieren.

Der Studiengang ist forschungsnah ausgerichtet und insbesondere ist hervorzuheben, dass die Themen der Seminare aus der Forschung der Lehrenden hervorgehen. Das Curriculum erscheint schlüssig und der Studiengang bietet eine Struktur, die auch Flexibilität in der eigenen Studienplanung erlaubt. Beispielhaft für vergleichbare Studiengänge an anderen Standorten sind die interdisziplinären Module, die von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam gestaltet werden.

Im Curriculum sind die vorgesehenen Selbststudienanteile mit angeleiteter Lektüre und einem anschließenden Gespräch zwischen Lehrender/Lehrendem und Studierender/Studierendem positiv aufgefallen, ebenso das Konzept für die von den Studierenden anzufertigenden Portfolios. Neue Prüfungsformen werden pädagogisch reflektiert entwickelt und eingeführt.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut. Hervorzuheben ist das Bemühen, für Studierende in besonderen Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Studiengang 6 „Ecumenical Studies“

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Besonders begrüßt wird, dass die Lehrenden diesen kontinuierlich weiterentwickeln und Lehr- und Prüfungsformate didaktisch reflektiert einsetzen.

Der Studiengang, der in Englisch angeboten wird, stellt eine Besonderheit an der Evangelisch-Theologischen Fakultät dar, die hier über das „Zentrum für Religion und Gesellschaft“ mit Mitgliedern der Katholisch-Theologischen Fakultät und den Alt-Katholiken sowie der Philosophie zusammenarbeitet. Studierende aus dem Ausland erhalten die Möglichkeit, Einblick in ökumenische Debatten in Deutschland zu bekommen. Dieser multidisziplinäre Ansatz ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Er ermöglicht es den Studierenden leichter, eine eigene Perspektive auf ökumenische Fragestellungen zu entwickeln. Insbesondere die im Rahmen von Modulen vorgesehenen Praktika beinhalten auch eine angemessene Verzahnung von Theorie und Praxis. Neuere Fragen der ökumenischen Studien zur Bedeutung nichttheologischer Faktoren könnten noch offensiver in das Curriculum integriert werden, was in Ansätzen bereits geschieht.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut, für die Studierenden aus dem Ausland gibt es spezifische Angebote zur Beratung und Unterstützung.

Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Besonders begrüßt wird, dass die Lehrenden diesen kontinuierlich weiterentwickeln und Lehr- und Prüfungsformate didaktisch reflektiert einsetzen.

Der Studiengang, der in Englisch angeboten wird, stellt eine Besonderheit an der Evangelisch-Theologischen Fakultät dar, die hier über das „Zentrum für Religion und Gesellschaft“ mit Mitgliedern der Katholisch-Theologischen Fakultät und den Alt-Katholiken sowie der Philosophie zusammenarbeitet. Studierende aus dem Ausland erhalten die Möglichkeit, Einblick in ökumenische Debatten in Deutschland zu bekommen. Dieser multidisziplinäre Ansatz ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Er ermöglicht es den Studierenden leichter, eine eigene Perspektive auf ökumenische Fragestellungen zu entwickeln. Insbesondere die im Rahmen von Modulen vorgesehenen Praktika beinhalten auch eine angemessene Verzahnung von Theorie und Praxis. Neuere Fragen der ökumenischen Studien zur Bedeutung nichttheologischer Faktoren könnten noch offensiver in das Curriculum integriert werden, was in Ansätzen bereits geschieht.

Mit der personellen Ausstattung kann das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden werden im Studium gut betreut, für die Studierenden aus dem Ausland gibt es spezifische Angebote zur Beratung und Unterstützung.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.).....	8
Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach).....	8
Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)	8
Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach).....	9
Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	9
Studiengang 6 „Ecumenical Studies“	10
Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“	10
Kurzprofile	11
Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.).....	11
Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach).....	11
Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)	11
Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach).....	12
Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	12
Studiengang 6 „Ecumenical Studies“	13
Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.).....	15
Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach).....	15
Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)	15
Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach).....	16
Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.).....	16
Studiengang 6 „Ecumenical Studies“	17
Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	39

2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
3	Begutachtungsverfahren	43
3.1	Allgemeine Hinweise	43
3.2	Rechtliche Grundlagen	43
3.3	Gutachtergruppe	43
4	Datenblatt	44
4.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	44
4.1.1	Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)	44
4.1.2	Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)	44
4.1.3	Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)	44
4.1.4	Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)	44
4.1.5	Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	44
4.1.6	Studiengang 6 „Ecumenical Studies“	44
4.1.7	Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“	45
4.2	Daten zur Akkreditierung	45
4.2.1	Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)	45
4.2.2	Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)	45
4.2.3	Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)	46
4.2.4	Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)	46
4.2.5	Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)	46
4.2.6	Studiengang 6 „Ecumenical Studies“	47
4.2.7	Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“	47

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zehn Semestern und einen Umfang von 300 LP. Muss Griechisch oder Hebräisch studienbegleitend nachgeholt werden, wird auf Antrag jeweils ein weiteres Semester nicht auf die Studienzeit angerechnet.

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ wird in den kombinatorischen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät angeboten. Diese umfassen gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 LP. Ein Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern ist möglich. Der Umfang des Curriculums beträgt nach § 4 im Kernfach 132 LP zuzüglich 12 LP für die Bachelorarbeit, im Begleitfach 36 LP und im Hauptfach 84 LP, gegebenenfalls zuzüglich 12 LP für die Bachelorarbeit. Muss im Kern- oder Hauptfach Griechisch oder Hebräisch studienbegleitend nachgeholt werden, wird auf Antrag jeweils ein weiteres Semester nicht auf die Studienzeit angerechnet.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Der Studiengang „Ecumenical Studies“ umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und einen Umfang von 60 LP.

Der Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) folgt den Vorgaben der EKD, so dass nach § 4 der Prüfungsordnung eine Abschlussprüfung vorgesehen ist, die in Abschnitt 8 der Prüfungsordnung im Einzelnen geregelt ist.

Im Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden, wenn dieser als Kern- oder Hauptfach studiert wird. Diese Bachelorarbeit ist laut § 18 der Prüfungsordnung „eine schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.“ Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung höchstens drei Monate.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung ein konsekutiver Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil. Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Ab-

schlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit dient dem Nachweis, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung acht Monate.

Die Studiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ sind gemäß § 1 der Prüfungsordnung konsekutiv und haben ein forschungsorientiertes Profil. Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit dient in beiden Studiengängen dem Nachweis, „dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Masterstudiengangs „Ecumenical Studies“ bzw. „Extended Ecumenical Studies“ selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung beim Studiengang „Ecumenical Studies“ vier Monate, beim Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ acht Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) ist nach § 5 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach Evangelische Theologie, durch den folgende Qualifikationen nachgewiesen werden: „Module im Umfang von mindestens 60 LP, die in den fünf theologischen Hauptdisziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie jeweils eine qualifizierte Einführung in wissenschaftliche Methoden und Basiswissen der betreffenden Disziplin bieten. Eine Einführung ist dann als qualifiziert zu betrachten, wenn sie mindestens die Inhalte und Methoden vermittelt, die an Evangelisch-Theologischen Fakultäten und Fachbereichen an staatlichen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes üblicherweise in den Proseminaren der jeweiligen Disziplin vermittelt werden, und wenn die Vermittlung der Methoden in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte jeweils die Arbeit an zentralen Quellentexten in den Originalsprachen beinhaltet und die entsprechenden Sprachkenntnisse (Hebraicum, Graecum, Latinum) voraussetzt.“ Ein Zugang mit Auflagen kann vom Prüfungsausschuss gewährt werden.

Zudem muss Englisch auf Niveau B2 GER nachgewiesen werden.

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ ist nach § 5 der Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem der Fächer Alt-Katholische Theologie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Religionspädagogik, Religionswissenschaft oder in einem verwandten Fach, durch den folgende Qualifikationen nachgewiesen werden:

- vertiefte Kenntnisse einer christlichen Glaubensrichtung und deren wissenschaftlicher Reflexion/Interpretation, nachgewiesen durch Studienanteile im Umfang von mindestens 60 LP oder vergleichbare Kenntnisse;
- ein bereits bestehendes Grundverständnis für die Herausforderungen ökumenischer Forschung, nachgewiesen durch Studien im Umfang von mindestens 12 LP im Bereich Ökumene oder vergleichbare Kenntnisse;
- für den Masterstudiengang „Ecumenical Studies“: mindestens 240 LP, erworben in einem Studiengang/in Studiengängen der oben aufgeführten Fachrichtungen;

- für den Masterstudiengang „Extended Ecumenical Studies“: mindestens 180 LP aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss der oben aufgeführten Fachrichtungen.

Zudem muss Englisch auf Niveau B2 GER nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Bei allen Studiengängen handelt es sich um Programme der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. In den kombinatorischen Bachelorstudiengängen wird nach § 3 der Prüfungsordnung bei „Evangelischer Theologie und Hermeneutik“ als Kernfach oder erstes Hauptfach der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Bei „Evangelischer Theologie und Hermeneutik“ als zweites Hauptfach oder Begleitfach richtet sich der Abschlussgrad nach dem Kernfach bzw. ersten Hauptfach. Im Studiengang „Evangelische Theologie“ wird nach § 3 der Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. In den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ wird nach § 3 der Prüfungsordnung ebenfalls der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“, der zum kirchlichen Examen führt, fällt unter die in § 6 Abs. 2 Satz 6 MRVO genannten Studiengänge. Nach § 3 der Prüfungsordnung wird hier der Abschlussgrad „Magister Theologiae“ bzw. „Magistra Theologiae“ verliehen.

§ 28 der Prüfungsordnung legt jeweils fest, dass die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement erhalten. Dem Selbstbericht liegt jeweils ein Beispiel in der aktuellen von HRK und KMK abgestimmten Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) gliedert sich in ein Grundstudium im Umfang von 120 LP, ein Hauptstudium im Umfang von 120 LP und eine Integrations- und Examensphase im Umfang von 60 LP. Der Pflichtbereich des Grundstudiums im Umfang von 90 LP deckt insbesondere die theologischen Disziplinen ab und bietet zum Teil Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen einer Disziplin. Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 LP können unter bestimmten Voraussetzungen auch Module nicht-theologischer Fächer eingebracht werden. Der Wahlbereich Sprachen kommt außercurricular hinzu, wenn Sprachvoraussetzungen nachgeholt werden müssen. Im Hauptstudium umfasst der Pflichtbereich 78 LP und bezieht sich wiederum in erster Linie auf die theologischen Disziplinen, der Wahlpflichtbereich umfasst 42 LP. Die Integrations- und Examensphase besteht aus zwei Integrations- und einem Examensmodul. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 oder 12 LP, ein Integrationsmodul umfasst 18 LP und das Examensmodul umfasst 30 LP, die Sprachkurse umfassen zum Teil 24 LP. Die Module sind jeweils in einem Semester oder zwei Semestern abschließbar.

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ umfasst als Kernfach einen Pflichtbereich im Umfang von 72 LP einschließlich Bachelorarbeit und einen fachgebundenen Wahlpflichtbereich im Umfang von 60 LP sowie einen freien Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 LP. Wird „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ als Hauptfach gewählt, umfasst der Pflichtbereich 78 LP, falls die Bachelorarbeit hier geschrieben wird (ansonsten 66 LP), der fachgebundene Wahlpflichtbereich 12 LP und der freie Wahlpflichtbereich ebenfalls 12 LP. Der Wahlbereich Sprachen kommt jeweils außercurricular hinzu, wenn Sprachvoraussetzungen nachgeholt werden müssen. Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ als Begleitfach weist einen Pflichtbereich im Umfang von 12 LP und einen fachgebundenen Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 LP auf. Die Module haben jeweils einen Umfang von 6 oder 12 LP, die Sprachkurse umfassen zum Teil 24 LP. Die Module sind jeweils in einem Semester oder zwei Semestern abschließbar.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 78 LP, zu dem die Masterarbeit im Umfang von 30 LP hinzukommt, sowie einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 LP. Im Pflichtbereich sind auch hier vor allem Module zu den theologischen Disziplinen enthalten. Die Module haben jeweils einen Umfang von 6 oder 12 LP, die Masterarbeit umfasst 30 LP. Die Module sind jeweils in einem Semester oder zwei Semestern abschließbar.

Der Studiengang „Ecumenical Studies“ besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 42 LP, der auch die Masterarbeit im Umfang von 15 LP beinhaltet. Zudem gibt es zwei Wahlpflichtbereiche im Umfang von jeweils 9 LP. Im Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ umfasst der Pflichtbereich 72 LP zuzüglich einer Masterarbeit im Umfang von 30 LP. Der Wahlpflichtbereich umfasst hier 18 LP. Hier können auch Sprachkurse „Deutsch für Ausländer“ oder transdisziplinäre Module aus anderen Fächern eingebracht werden. Die Module haben jeweils einen Umfang 9 LP, die Masterarbeit umfasst im ersten Fall 15 und im zweiten Fall 30 LP. Das Modul „Academic Writing“ weist einen Umfang von 3 LP auf. Die Module sind jeweils in einem Semester abschließbar.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 28 der Prüfungsordnungen geht jeweils hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für alle Studienprogramme liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Soweit dies relevant ist, gibt es auch Studienverlaufspläne, die dokumentieren, wie studiert werden kann, wenn die Sprachvoraussetzungen nachgeholt werden müssen. Hier ist die erste Phase des eigentlichen Studiums jeweils gestreckt.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) umfasst nach § 4 der Prüfungsordnung 300 LP, pro LP werden nach § 4 der Prüfungsordnung 30 Stunden Workload angesetzt. Pro Semester sind in der Regel 30 LP vorgesehen, im ersten Jahr 29 bzw. 31 LP pro Semester. Beim Studienplan mit Spracherwerb ist das Curriculum der ersten vier Semester auf sechs Semester verteilt. Die Abschlussprüfung hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 30LP.

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ umfasst nach § 4 der Prüfungsordnung im Kernfach 132 LP zuzüglich 12 LP für die Bachelorarbeit, im Begleitfach 36 LP und im Hauptfach 84 LP,

gegebenenfalls zuzüglich 12 LP für die Bachelorarbeit; pro LP werden nach § 4 der Prüfungsordnung 30 Stunden Workload angesetzt. Pro Semester sind unter Einbezug der anderen Studienbestandteile in der Regel 30 LP vorgesehen, in einem Fall 29 und in einem 31. Beim Studienplan mit Spracherwerb (relevant für Kernfach und Hauptfach) ist das Curriculum auf sieben Semester bei einer Sprache und acht Semester bei zwei Sprachen verteilt. Die Bachelorarbeit hat nach § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 12 LP.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.A.) umfasst nach § 4 der Prüfungsordnung 120 LP, pro LP werden 30 Stunden Workload angesetzt. Pro Semester sind jeweils 30 LP vorgesehen. Die Masterarbeit hat nach § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 30 LP.

Der Studiengang „Ecumenical Studies“ umfasst nach § 4 der Prüfungsordnung 60 LP, pro LP werden nach § 4 der Prüfungsordnung 30 Stunden Workload angesetzt. Pro Semester sind nach Studienverlaufsplan 27 bzw. 33 LP vorgesehen. Da die Masterarbeit schon in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters begonnen werden kann, ist eine Gleichverteilung des Workloads auf die beiden Semester möglich. Die Masterarbeit hat nach § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 15 LP.

Der Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ umfasst nach § 4 der Prüfungsordnung 120 LP, pro LP werden nach § 4 der Prüfungsordnung 30 Stunden Workload angesetzt. Pro Semester sind jeweils 30 LP vorgesehen. Die Masterarbeit hat nach § 4 der Prüfungsordnung einen Umfang von 30 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung der Studienprogramme wurde ersichtlich, dass die Lehrenden die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickeln und neue Lehr- und Prüfungsformate didaktisch reflektiert entwickeln und implementieren. Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge finden auch die Rückmeldungen der Studierenden Berücksichtigung.

Zentrale Themen bei der Begehung stellten bei den Studiengängen „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ die unterschiedlichen Profile und Zielrichtungen der verschiedenen Studienprogramme, die Neukonzeption des Einführungsmoduls, die Ausgestaltung der interdisziplinären Module, weitere Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und die personelle Ausstattung dar. Hinsichtlich der Studiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ standen bei der Diskussion die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen und Lehrenden sowie der spezifische inhaltliche Ansatz der Bonner Studienprogramme und ihrer Umsetzung in der Lehre im Vordergrund.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das im vorliegenden Bündel zusammengefasste Studienangebot gliedert sich in deutsch- und englischsprachige Programme. Zu den deutschsprachigen Programmen zählen der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“, der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ sowie die Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“. Die Bachelor-Teilstudiengänge werden sowohl im Zwei-Fach-Modell als auch im Kernfach-Begleitfach-Modell der Universität Bonn angeboten. Der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ endet mit dem kirchlichen Examen oder einem äquivalenten Fakultätsexamen und zielt in erster Linie auf das Pfarramt. Er ist nicht gestuft, sondern gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist forschungsorientiert und zielt auf Berufsfelder außerhalb des Pfarramts. Er beinhaltet – anders als der Studiengang mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ – die Anfertigung einer Masterarbeit in Verbindung mit einem Forschungsprojekt. Das Lehrangebot wird weitgehend polyvalent genutzt, zum einen für das Grundstudium des Studiengangs mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ und die Bachelor-Teilstudiengänge, zum anderen für das Hauptstudium des Studiengangs mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ und den Masterstudiengang.

Als englischsprachige Programme werden die Masterstudiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ angeboten. Sie richten sich an Studierende, die bereits einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss haben, und dienen insbesondere Studierenden aus dem Ausland zu einer weiterführenden wissenschaftlichen Qualifizierung. Dabei setzt der Studiengang „Ecumenical Studies“, der 60 LP umfasst, einen Abschluss aus einem Studiengang mit mindestens acht Semestern Regelstudienzeit voraus. Der Studiengang „Extended Ecumenical Studies“, der 120 LP umfasst, richtet sich an Absolvent/inn/en eines entsprechend kürzeren Studiengangs und soll diesen zusätzlich Kompetenzen vermitteln, die bei den Studierenden im Studiengang „Ecumenical Studies“ aus dem ersten Studium vorausgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 und 5 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) und „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Dokumentation

Durch das Studium des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ sollen die Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen erwerben, damit sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind. Im Mittelpunkt der Studienziele stehen ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens und methodische und analytische Kompetenzen, die zur selbständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigen.

Das Studium soll im Bereich des Wissens und Verstehens bibelkundliche, exegetische, kirchengeschichtliche, systematisch-theologische, praktisch-theologische und enzyklopädische Kompetenzen vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, Forschungsfragen zu entwerfen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten. Sie sollen ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft und in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert, und dazu qualifiziert werden, wissenschaftlich fundiert und reflektiert zu handeln. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, ihr Wirken im zivilgesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Kontext auf dem Boden einer reflektierten eigenen Position und Grundhaltung zu gestalten, die der Bedeutung von Freiheit und Verantwortung im evangelischen Glauben Rechnung trägt.

Der Studiengang ist laut Selbstbericht ausgerichtet an den Vorgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für das Studium der Evangelischen Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen/Magister Theologiae. Mit dem Abschluss können die Absolvent/inn/en in das Vikariat eintreten, das auf den Beruf als Pfarrer bzw. Pfarrerin in der evangelischen Landeskirche vorbereitet.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ entspricht hinsichtlich des Qualifikationsniveaus dem Studiengang „Evangelische Theologiae“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“, so dass die Qualifikationsziele und die Ziele im Hinblick auf Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliche Kompetenz etc. nach den Angaben im Selbstbericht identisch sind.

Im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung stehen die Felder im Fokus, auf die auch die Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ zielen. Hier soll ebenfalls ein individuelles Kompetenzprofil ausgebildet werden, das durch die Breite der Methoden und Inhalte in der Theologie begünstigt werden soll und von den im vorangegangenen Bachelorstudium kombinierten Fächern sowie den absolvierten Praktika und Wahlpflichtmodulen abhängt. Bei den Absolvent/innen des Masterstudiengangs treten zu den möglichen Einsatzbereichen noch forschungsnahe Tätigkeiten mit dem Fokus auf eigenständige Arbeit und die Option der weiteren wissenschaftlichen Qualifikation hinzu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologie“ erfüllt vollständig und auf sehr überzeugende Weise die Bedingungen, die die Rahmenordnung der EKD für das Studium zur Qualifikation für das Pfarramt vorgibt. Er vermittelt Kompetenzen auf Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ ebenso wie der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“, bei dem die wissenschaftliche Befähigung und die Forschungsorientierung im Vordergrund stehen. Während der Magisterstudiengang so angelegt ist, dass im Grundstudium Grundlagen fachlicher, methodische und generischer Art in der Breite des Faches vermittelt werden, die im Hauptstudium eine Vertiefung und Erweiterung erfahren, schließt der Masterstudiengang an ein einschlägiges Bachelorstudium an und vertieft und erweitert die dort erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten.

Der Studiengang mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ befähigt zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, da nach Abschluss des kirchlichen Examens die Möglichkeit zum Eintritt ins Vikariat und einer anschließenden Tätigkeit als Pfarrerin bzw. Pfarrer eröffnet wird. Hier bestehen derzeit ausgezeichnete Berufschancen. Der Masterstudiengang qualifiziert dagegen zu einer Promotion oder einer Berufstätigkeit außerhalb des Pfarramts. Nach Aussagen der Verantwortlichen wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit dem Übergang der Studierenden in ganz unterschiedliche Berufsfelder gemacht, auch zu der Zeit, als die Landeskirchen nicht alle Absolvent/inn/en der Pfarramtsstudiengänge einstellen konnten.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung von Konzepten, die die Praxisrelevanz des universitären Studiums erkennen lassen. Im Pfarramtsstudium wird diese zunächst durch unmittelbar praxisrelevante Veranstaltungen wie das Praktikum ermöglicht; es besteht sogar die Möglichkeit, ein zweites Praktikum innerhalb des Studiengangs anerkennen zu lassen – dies könnte noch stärker forciert werden. In noch höherem Maße innovativ und vorbildlich erscheint die darüberhinausgehende Reflexion der Bedeutung des theoretischen Gesamtzusammenhangs Evangelischer Theologie für die möglichen beruflichen Handlungsfelder. Besonders überzeugt hat hier die Neukonzeption des Einführungsmoduls, in dem unter anderem thematisiert werden soll, was Theologie studieren bedeutet (vgl. auch Kap. „Curriculum“). Auch die interdisziplinären Module, die von Lehrenden aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam gestaltet werden, erscheinen als überzeugende Antwort auf die Frage nach der Relevanz des Theologiestudiums.

Als weitere beeindruckende Umsetzung innovativer didaktischer Überlegungen erscheint die angeleitete Lektüre, für deren Fruchtbarkeit insbesondere spricht, dass hier Prüfungsformen möglich sind, die es den Studierenden ermöglichen, nicht nur eigene Lernergebnisse zu präsentieren, sondern auch im Zuge des Lernprozesses entstandene Fragen und das damit verbundene Problembewusstsein zu artikulieren.

Durch derartig durchdacht konzipierte didaktische Formate werden wie auch durch die Inhalte des Theologiestudiums an sich in beiden Studiengängen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und die Befähigung gestärkt, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst zu hinterfragen und mitzugestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 2, 3 und 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach, Begleitfach, Hauptfach)

Dokumentation

Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiums die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen in der Art erwerben, dass sie zu wissenschaftlich fundiertem Arbeiten, zur kritischen Einordnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei sollen Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt berücksichtigt werden sowie gegebenenfalls fachübergreifende Bezüge. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

Die Studierenden sollen im Bereich des Wissens und Verstehens bibelkundliche, exegetische, kirchengeschichtliche, systematisch-theologische, praktisch-theologische und enzyklopädische Kompetenzen erwerben. Sie sollen lernen, Forschungsfragen zu definieren, Forschungsmethoden anzuwenden und Forschungsergebnisse dazulegen und zu erläutern. Sie sollen ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns vorwiegend in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, ihr Wirken im zivilgesellschaftlichen, kul-

turellen, politischen und sozialen Kontext auf dem Boden einer reflektierten eigenen Position und Grundhaltung zu gestalten, die der Bedeutung von Freiheit und Verantwortung im evangelischen Glauben Rechnung trägt.

Die Studierenden sollen ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln, das für bestimmte Berufsfelder qualifiziert. Dazu sollen die Breite des Spektrums an Inhalten und Methoden in der Theologie, die Kombinationsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Fächern, Wahlpflichtmodule und Praktika beitragen. Berufliche Einsatzmöglichkeiten werden zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, im Medien- und Buchbereich, auf dem Gebiet kirchlicher, sozialer und kultureller Träger, im Marketing, im Personalwesen oder in der Beratung gesehen. Die theologischen Disziplinen haben den Anspruch, Wissen und Kompetenzen für leitende Funktionen im Raum der Kirche zu vermitteln. Hier sollen die Bachelorstudierenden Fähigkeiten erwerben, die als Basis für späteres Leitungshandeln auch in anderen Berufsfeldern dienen können, wobei ein partizipatorischer Ansatz im Vordergrund stehen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm reagiert in überzeugender Weise auf den Bedarf an theologischer Ausbildung auch über im engeren Sinne kirchliche Kreise hinaus und bietet diesen ein fundiertes und umfassendes Angebot an Evangelischer Theologie. Auch im Begleitfach mit seinem naheliegender weise geringeren Workload wird eine solide, sachorientierte Ausbildung durch wohl überlegte Schwerpunktsetzung ermöglicht. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Gruppe der hier eingeschriebenen Studierenden sich durch individuelle Beratungsangebote von Seiten des Studiendekans und aller Lehrenden gut aufgehoben weiß; gleichwohl wäre zu überlegen, ob der Besonderheit dieser Gruppe auch strukturell stärker Rechnung getragen werden könnte, zum Beispiel durch eine Intensivierung spezifischer Beratungsangebote.

Die Teilstudiengänge zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen und einer wissenschaftlichen Befähigung auf dem Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. In der Gesamtheit von beiden Fächern und den fächerübergreifenden Anteilen des Studiums werden fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zum Beispiel in der schriftlichen und mündlichen Darstellung oder der Zusammenarbeit mit anderen erworben, wobei die Anteile der einzelnen Fächer je nach Modell (Zwei-Fach oder Kernfach-Begleitfach) und Wahlverhalten der Studierenden innerhalb der Fächer variieren, so dass sich sehr individuelle Kompetenzprofile ergeben.

Nach Aussage der Studierenden besteht der Reiz des Studiums auch gerade darin, dass man stark interessengeleitet Evangelische Theologie mit einem anderen Fach kombiniert, sich ein eigenes Programm zusammenstellt und sich damit für bestimmte Felder nach eigener Wahl in der Wissenschaft oder der außeruniversitären Berufspraxis qualifiziert, wobei neben dem oben genannten Einführungsmodul im Haupt- und Kernfach curricular eingebundene Praktika die Orientierung unterstützen. Dieses individuell gestaltete Studium trägt ohne Zweifel zur Persönlichkeitsentwicklung und der Fähigkeit, sich gesellschaftlich einzubringen, bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6 und 7 „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“

Dokumentation

Durch das Studium sollen die Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen erwerben, damit sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind. Im Mittelpunkt der Studienziele stehen ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens

und methodische und analytische Kompetenzen, die zur selbständigen Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigen.

Die Kompetenzen der Studierenden im Bereich von Wissen und verstehen erstrecken sich hier auf die wissenschaftlichen Grundlagen konfessioneller Theologie im ökumenischen Kontext sowie zentrale Methoden, Theorien und Prinzipien von Theologie. Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen, ihr Verstehen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem Zusammenhang zu ihrem Studienfach stehen. Sie sollen dazu befähigt werden, Forschungsfragen zu entwerfen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten. Sie sollen ein berufliches Selbstbild entwickeln, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft und in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, ihr Wirken im zivilgesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Kontext auf dem Boden einer reflektierten eigenen Position und Grundhaltung zu gestalten, die der Bedeutung von Freiheit und Verantwortung im evangelischen Glauben Rechnung trägt.

Dabei ist der Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ im Vergleich zum Studiengang „Ecumenical Studies“ für Studierende mit einem Abschluss aus einem dreijährigen Studium konzipiert und sieht vor, dass noch Kenntnisse und Fähigkeiten z. B. im wissenschaftlichen Arbeiten oder in theologischen Disziplinen erworben werden, die Studierende mit einem Abschluss aus einem längeren ersten Studium bereits besitzen.

Die beiden Studiengänge werden in Englisch durchgeführt und richten sich in erster Linie an Studierende aus dem Ausland, die eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung erwerben möchten. Zudem werden weitere Berufsfelder angestrebt, dabei insbesondere das Pfarramt und hier Pfarrämter mit besonderer ökumenischer Relevanz und Pfarrämter in Gebieten mit hohem Migrantenanteil sowie Aufgaben als Ökumenebeauftragte oder andere Mitarbeiter/innen in konfessionellen Zusammenschlüssen. Die Qualifikation zur Übernahme in den Pfarrdienst muss dabei bei Bedarf durch den vorangegangenen Studienabschluss erworben sein oder durch andere Studiengänge erworben werden. Weiter kommen nach den Angaben im Selbstbericht zum Beispiel Tätigkeiten im Kulturbereich, in den Medien, im Bildungsbereich, im Marketing, im organisatorisch-beratenden Bereich oder im öffentlichen Dienst in Betracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Existenz und Durchführung der Studiengänge werden als exzellent beurteilt. Es ist sehr zu begrüßen, dass ein solches englischsprachiges Studienprogramm an einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Deutschland angeboten wird; die Evangelisch-Theologische Fakultät setzt so auf beeindruckende Weise Kapazitäten, die ihr durch die insgesamt niedrige Studierendenzahl zur Verfügung stehen, innovativ ein. Die Kooperation mit der Römisch-Katholischen und der Altkatholischen Theologie wie auch der Religionsphilosophie ist durch das „Zentrum für Religion und Gesellschaft“ (ZERG) im Rahmen des rechtlich Möglichen gut etabliert und wurde authentisch als kollegiale Gestaltungsmöglichkeit vorgestellt. Entwicklungspotenziale hin zu einer stärkeren Einbindung der nichttheologischen Faktoren zum Verständnis denominationaler Unterschiede und ökumenischer Gemeinsamkeiten sind erkennbar.

Die Studiengänge stellen zusammen mit einem vergleichbaren, an der Universität Göttingen etablierten Studiengang innerhalb der deutschsprachigen Theologie ein besonderes Charakteristikum der Bonner Evangelischen Theologie dar. Die Fakultät sollte ausdrücklich ermutigt werden, sie weiter zu organisieren und zu gestalten.

Beide Programme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung und vermitteln fachliche und außerfachliche Kompetenzen auf Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Dabei werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die die Studierenden in ihrem ersten Studium erworben haben, vertieft und insbesondere um Perspektiven und Ansätze aus den am Masterprogramm beteiligten Fächern erweitert. Angesichts der heterogen zusammengesetzten Studierendenschaft und der Arbeit in kleinen Gruppen kommt den Aspekten Kommunikation und Kooperation besondere Bedeutung

zu. Durch das Angebot von zwei Studiengängen mit unterschiedlichem Umfang findet eine hinreichende Differenzierung zwischen den Studierenden, die den ersten Abschluss in einem dreijährigen Studium erworben haben, und denen, die ein mindestens vierjähriges Studium absolviert und teilweise bereits einen Masterabschluss erworben haben, statt. In der Summe kann in beiden Varianten ein vergleichbares Kompetenzprofil erlangt werden, wie es von den Verantwortlichen im Selbstbericht beschrieben wird.

Die Studiengänge werden von Studierenden, die in ihren Heimatländern vielfach vor dem Studium schon berufstätig sind, genutzt, um eine weitergehende Qualifizierung für den Beruf oder die Befähigung zu einer anschließenden Promotion zu erlangen. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden durch die Inhalte des Studiums und die intensive und diskursiv ausgerichtete Arbeit in kleinen Gruppen unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den zur Begutachtung vorliegenden Studiengängen kommen als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Oberseminare, Plena, Praktika, Übungen in Seminarform, Sprachkurse und angeleitetes Selbststudium zum Einsatz. Im Studiengang, der zum kirchlichen Examen führt, werden vor dem Examen auch Repetitorien angeboten. Präsenzveranstaltungen werden zum Teil durch Blended Learning ergänzt, indem Lernelemente eingesetzt werden, die im Lernsystem eCampus bereitgestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 1 und 5 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.) und „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Dokumentation

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, theologische Kenntnisse und Methodenkompetenzen später eigenständig anzuwenden, um Lösungen für die Herausforderungen des Pfarrberufs im Kontext der unterschiedlichen Handlungsfelder in der kirchlichen Praxis zu entwickeln. Dazu werden in den fünf Hauptfächern „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ Basismodule im Grundstudium und Aufbaumodule im Hauptstudium absolviert. Erstere sollen Grundwissen und Methoden vermitteln, Letztere vertiefendes Wissen zu Teilgebieten und theologischem Problemlösen. Hinzu kommen Module in Religionswissenschaft, interkultureller Theologie und Philosophie. Der Vernetzung der theologischen Disziplinen dient je ein interdisziplinäres Basis- und Aufbaumodul.

Die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtanteile entspricht den Vorgaben der EKD, der Wahlpflichtbereich umfasst im Grundstudium ein Viertel, im Hauptstudium ein Drittel des Curriculums. Zudem haben die Studierenden Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen in Modulen, bei Hausarbeitsthemen und bei Fragestellungen und der Lektüre für das Selbststudium.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ knüpft an ein Bachelorstudium an, in dem die Evangelische Theologie, zum Beispiel auch im Kernfach oder Hauptfach, mit ihren gesamten fünf theologischen

Hauptfächern „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ studiert wurde. Darauf aufbauend sollen die Studierenden auf ein Niveau geführt werden, das die Durchführung eigener Forschungsprojekte ermöglicht.

Das Curriculum setzt sich im Pflichtbereich – analog zum Hauptstudium im Studiengang mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ – aus Aufbaumodulen in allen fünf theologischen Hauptfächern zusammen, in denen vertieftes Wissen und dessen Anwendung in der Entwicklung von eigenständigen Lösungsansätzen auf dem Stand der aktuellen Forschung vermittelt werden sollen. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule, in denen Spezialgebiete vertieft und Praktika absolviert werden oder Felder jenseits der fünf Hauptfächer bearbeitet werden können. Anders als beim Studiengang mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ steht am Ende des Studiums eine Masterarbeit; in diesem Rahmen soll ein Forschungsprojekt zu einem selbst gewählten Thema durchgeführt werden. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bestehen bei Themen für Hausarbeiten, Schwerpunktsetzungen im angeleiteten Selbststudium und zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ entspricht in allen Modulen hinsichtlich der vermittelten Inhalte und Qualifikationen den Anforderungen der Rahmenordnungen der Gremien, die von den EKD-Gliedkirchen und Evangelisch-Theologischen Fakultäten dafür geschaffen worden sind. Der Studiengang soll auf das Kirchliche Examen vorbereiten. Besonders hervorzuheben ist das von der Fakultät jetzt neu und einheitlich auch für die Bachelor-Teilstudiengänge gestaltete Eingangsmodul „Grundlagen Evangelische Theologie“. Dieses Modul ermöglicht den Studierenden, von Anfang an einen enzyklopädischen Zugang zu den einzelnen Fächern der Theologie zu bekommen und zugleich mit den Methoden und Arbeitsweisen in den einzelnen Fächern vertraut gemacht zu werden. Gerade die in dem Modul vorgesehene Studienwoche ermöglicht den Studierenden, im engen Austausch mit den Lehrenden Kernfragen der Theologie bereits zu Beginn ihres Studiums anzusprechen und anzudenken.

Hervorzuheben ist auch, dass im Hauptstudium diese enzyklopädische Zugangsweise wieder aufgenommen wird, indem die Studierenden in zwei Wahlpflichtmodulen zu einem theologischen Thema aus unterschiedlicher Fachperspektive arbeiten können. In diesen Modulen wird auch besonders das Eigenstudium gefördert und kreative Präsentationsformen der Ergebnisse ermöglichen eine sehr gute Beteiligung und Einbindung der Studierenden in die Seminargestaltung. Hervorzuheben ist weiterhin das Modul „Antikes Judentum“, in dem die Studierenden den Studienerfolg durch Portfolios nachweisen. Freiräume werden so, wie auch in anderen Modulen, für das Selbststudium offengehalten. Etwas irritiert hat die enge Benennung von zwei Wahlpflichtmodulen zur „Trauerbearbeitung am Arbeitsplatz“, die zusammen mit der Soziologie angeboten werden. Auf Nachfrage wurde aber deutlich, dass dies ein temporäres Angebot aufgrund von Forschungsprojekten darstellt. Insofern bieten diese Module eine gute Möglichkeit die Studierenden mit spezifischen Forschungsprojekten vertraut zu machen. Um Irritationen zu vermeiden, könnte man derartige Angebote explizit als temporäre Wahlpflichtmodule kennzeichnen.

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ ist forschungsnah ausgerichtet und insbesondere ist hervorzuheben, dass die Themen der Seminare aus der Forschung der Lehrenden hervorgehen. Das Curriculum erscheint schlüssig und der Studiengang bietet eine Struktur, die auch Flexibilität in der eigenen Studienplanung erlaubt. Die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist übersichtlich gestaltet und studierbar. Das Verhältnis von Praxisanteilen, Selbststudium und angeleiteter Lektüre sowie Seminarformen ist ausgewogen und ermöglicht, die Studierenden aktiv in den Studienverlauf einzubinden sowie ihr Studium auch hinreichend selbst zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Wenn Wahlpflichtmodule nur temporär angeboten werden, wird angeraten, diese explizit als temporäre Wahlpflichtmodule zu kennzeichnen.

Teilstudiengang 2, 3 und 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach, Begleitfach, Hauptfach)

Dokumentation

In den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ steht die Vermittlung von breitem Fachwissen und Methodenkompetenz im Vordergrund, die in ausgewählten Bereichen exemplarisch vertieft werden soll. Im Kern- und Hauptfach sollen die Studierenden Sachverhalte eigenständig erarbeiten lernen und eigene Schwerpunkte setzen können.

Die Pflichtmodule entsprechen im Kernfach und Hauptfach weitestgehend den Pflichtmodulen im Grundstudium des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit Abschluss „Magister Theologiae“. Weiterhin sind ein fachgebundener Wahlpflichtbereich vorgesehen, der im Kernfach 36 LP und im Hauptfach 12 LP umfasst, sowie ein freier Wahlpflichtbereich von je 12 LP. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bestehen bei Themen für Hausarbeiten, Schwerpunktsetzungen im angeleiteten Selbststudium und zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen.

Das Curriculum im Begleitfach umfasst ein Pflichtmodul zu den Grundlagen der Evangelischen Theologie und darüber hinaus einen Wahlpflichtbereich, damit die Studierenden in Abhängigkeit von ihrem Kernfach individuell Lehrangebote aus bestimmten theologischen Disziplinen wählen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ sind vor allem auch für Studierende über kirchliche Kreise hinaus geöffnet. Das Studienprogramm ist sowohl im Kern- und Begleitfach als auch im Hauptfach zu studieren und das Curriculum ist so ausgerichtet, dass die Studierenden Grundkenntnisse in allen Bereichen der Theologie erwerben können. Die mit dem jeweiligen Teilstudiengang angestrebten Lernergebnisse werden im Rahmen der vorgesehenen Module erreicht.

Ein einheitlicher Grundkurs bzw. ein Einführungsmodul ist so gestaltet, dass ein enzyklopädischer Zugang zur Theologie gewährleistet wird. Dieses Einführungsmodul, das für die neue Studienordnung für alle Fächer einheitlich gestaltet ist, stellt einen wichtigen Baustein für den Erwerb der notwendigen Kompetenzen für das weitere Studium dar. Methoden der theologischen Arbeit werden ebenso eingeübt wie Grundkenntnisse über die zentralen Fragestellungen der einzelnen theologischen Fächer. Dass die Bibelkunde ebenfalls in dieses Modul, das über zwei Semester läuft, aufgenommen worden ist, erscheint ausgesprochen sinnvoll. Da die Bibelkunde nun für alle Studierenden einheitlich strukturiert ist, sollte auch die Anrechnung im Falle eines Studiengangswechsels künftig problemlos möglich sein.

Auch die Lehr- und Lernform in Übungen ist angemessen. Die weiteren Module entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben für das Magisterstudium „Evangelische Theologie“. Möglichkeiten des selbstgestalteten Studierens ergeben sich durch das Konzept des Zwei-Fach-Studiums an sich und durch die in der Evangelischen Theologie vorhandenen Wahlmöglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6 und 7 „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“

Dokumentation

Die Studiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ bauen auf einem ersten Abschluss im Bereich der konfessionellen Theologien und der religionswissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Christentum auf und haben das Ziel, ergänzend dazu Kompetenzen im Bereich der ökumenischen Beziehungen zu vermitteln. Sie werden vollständig in englischer Sprache angeboten, als Lernformen werden fast ausschließlich Seminare oder Übungen eingesetzt.

Im Studiengang „Ecumenical Studies“ ist ein Pflichtbereich vorgesehen, in dem die Beschäftigung mit der Diversität konfessioneller Theologie und deren Bemühungen um ökumenische Beziehungen in systematisch-praktischer und exegetisch-historischer Sicht im Mittelpunkt stehen. Hinzu kommen zwei Wahlpflichtbereiche, in denen verschiedene fachliche Perspektiven auf Aspekte kirchlichen Handelns im Dialog mit anderen Kirchen, anderen Religionen sowie Staat und Gesellschaft eingeübt werden sollen. Zudem muss praktische Feldforschung absolviert werden, entweder in Form eines Praktikums oder als Projekt mit teilnehmender Beobachtung und Interviews.

Im Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ werden zusätzlich zwei Module studiert, in denen durch angeleitetes Selbststudium in Abhängigkeit vom vorherigen Studium die Kenntnisse in den theologischen Hauptfächern ergänzt und deren Relevanz für ausgewählte ökumenische Fragestellungen erarbeitet werden sollen. Die Anleitung erfolgt durch eine/n Betreuer/in, der/die auch als Prüfer/in fungiert. Die Masterarbeit umfasst im Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ 30 LP, im einjährigen Studiengang „Ecumenical Studies“ 15 LP.

In den beiden Studiengängen bietet der Wahlpflichtbereich Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung, wobei eine Begrenzung durch den Umfang des englischsprachigen Lehrangebots gegeben ist, welches jedoch künftig erweitert werden soll. Zudem können Praktika und die Feldforschung unterschiedlich gestaltet werden und die Studierenden können ein Thema für die Masterarbeit wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Studiengänge „Ecumenical Studies“, die in Englisch angeboten werden, sind eine Besonderheit an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, die hier über das ZERG mit Mitgliedern der Katholisch-Theologischen Fakultät und den Alt-Katholiken sowie der Philosophie zusammenarbeitet. Studierende aus dem Ausland erhalten die Möglichkeit, Einblick in ökumenische Debatten in Deutschland zu bekommen.

Dieser multidisziplinäre Ansatz ist ausgesprochen positiv zu bewerten. Er ermöglicht es den Studierenden, leichter eine eigene Perspektive auf ökumenische Fragestellungen zu entwickeln. Insbesondere die im Rahmen von Modulen vorgesehenen Praktika beinhalten auch eine angemessene Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Zielsetzungen der beiden Studiengänge werden insgesamt durch die Curricula erreicht.

Ein Einführungsmodul ermöglicht die Orientierung sowohl im Studium in Deutschland als auch in der multikonfessionellen Situation im Land. Die Studierenden werden angehalten, ihre eigenen jeweils kulturell und konfessionell geprägten Perspektiven einzubringen. Dieses Modul könnte im Modulhandbuch noch deutlicher dargestellt werden, da die Intention aus den Gesprächen bei der Begehung noch klarer zum Ausdruck kam, als sie aus der Modulbeschreibung erkenntlich wird. Einige Studierende haben bemängelt, dass die Studiengänge zu „eurozentrisch“ ausgerichtet seien und dass die interkulturelle Perspektive stärker zum Tragen kommen sollte.

Im Curriculum wird nachvollziehbar zwischen Studierenden mit einem Abschluss aus einem dreijährigem und Studierenden mit einem Abschluss aus einem mindestens vierjährigen ersten Studium differenziert. So müssen die Studierenden des Studiengangs „Extended Ecumenical Studies“ gegenüber denen des Studiengangs „Ecumenical Studies“ insbesondere zusätzliche Module mit angeleitetem Selbststudium sowie das Praktikumsmodul und die Masterarbeit in einem höheren Umfang absolvieren, sodass die weniger umfangreiche Vorqualifikation ausgeglichen wird.

Das Verhältnis von Lehre und Eigenstudium ist in beiden Studiengängen ausgewogen. Das Studium ist vor allem dadurch studierendenzentriert ausgerichtet, dass der jeweilige Hintergrund der Studierenden immer wieder in die Lehre einbezogen wird. Die Wahlpflichtbereiche und didaktische Formate wie die Lektüremodule erlauben den Studierenden ein selbstgestaltetes Lernen. Themen wie „World Christianity“ und interkulturelle ökumenische Themen kommen im Studiengang vor, könnten aber in Zukunft durchaus noch ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ wird laut Selbstbericht durch die Rahmenordnung und eine vom Fakultätentag beschlossene Rahmenvereinbarung sichergestellt, dass Studierende ohne Zeitverlust innerhalb von Deutschland an andere Universitäten wechseln können. Um Auslandsmobilität zu gewährleisten, können nach Darstellung der Hochschule in den Wahlpflichtbereichen und auch in den Pflichtmodulen Leistungen angerechnet werden, so dass nach den bisherigen Erfahrungen ein ein- bis zweisemestriger Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich ist.

In den Bachelor-Teilstudiengängen ist die Mobilität laut Selbstbericht dadurch erschwert, dass es an anderen Hochschulen wenig vergleichbare Studienprogramme gibt und eine Anschlussfähigkeit in zwei Fächern gegeben sein muss. Ein Wechsel wird dadurch erleichtert, dass die Pflichtmodule unabhängig voneinander studiert werden können. Nach Darstellung der Hochschule können zum Teil Module aus Lehramts- oder Pfarramtsstudiengängen angerechnet werden.

Da der Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ auf die im Pfarramtsstudium übliche Struktur zurückgreift, ist nach Aussage der Hochschule möglich, bei einem temporären Wechsel Leistungen, die an anderen Theologischen Fakultäten erbracht werden, anzurechnen. Ein Auslandssemester ist nach Darstellung im Selbstbericht bei frühzeitiger Planung gut zu realisieren, da sowohl die Pflichtmodule hinsichtlich der zu vertiefenden Themen offengehalten sind als auch Anrechnungen auf die Wahlpflichtmodule erfolgen können.

Im einjährigen Masterstudiengang „Ecumenical Studies“ ist Mobilität angesichts der kurzen Dauer nicht relevant, beim zweijährigen Masterstudiengang „Extended Ecumenical Studies“ dient nach Darstellung im Selbstbericht das dritte Semester als Mobilitätsfenster, da es genügend Flexibilität für Anrechnungen bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet adäquate Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust an. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, der Abschluss von Learning Agreements und Anerkennungsregelungen in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention. Jedoch berichteten die Studierenden, dass nur wenige ihrer Kommiliton/inn/en ein Auslandssemester oder -jahr absolvierten.

Es werden jedoch regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Erasmusprogrammen und zum Studium in Israel angeboten. Das Gutachtergremium merkt an, dass die Formen der Kommunikation der Lehrenden offenbar von den Studierenden nicht so aufgenommen werden, wie sie gemeint sind. So fühlen sich Studierende nach eigenen Aussagen nicht gut informiert, obwohl durch Aushänge und die genannten Veranstaltungen für Auslandsaufenthalte geworben wird. Hier könnte versucht werden, gemeinsam aufzudecken, woher die Diskrepanz in der Wahrnehmung rührt und ob andere Kommunikationsformen gegebenenfalls besser geeignet wären.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der Evangelisch-Theologischen Fakultät gibt es elf W3-Professuren, von denen eine primär an der Universität zu Köln lehrt, sowie vier unbefristete Stellen im Mittelbau und sieben befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Hinzu kommen drei Stellen aus Hochschulpaktmitteln und eine halbe Stelle aus Qualitätsverbesserungsmitteln. Diese Lehrenden sind durchgängig an der Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen beteiligt.

An den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ ist die Fakultät mit Lehrangebot im Umfang von etwa 14 bis 20 SWS pro Jahr beteiligt, zudem wird ein Lehrauftrag für Orthodoxe Theologie vergeben. Darüber hinaus lehren Mitglieder des ZERG aus anderen Fakultäten im Umfang von 10–12 SWS pro Jahr.

Für alle Lehrenden stehen die Angebote des Bonner Zentrums für Hochschullehre (BZH) zur hochschuldidaktischen Qualifizierung zur Verfügung. Zusammen mit dem BZH und der Katholisch-Theologischen Fakultät hat die Evangelisch-Theologische Fakultät zudem Maßnahmen konzipiert, die gezielt auf die Lehre im Fach Theologie ausgerichtet sind. In Berufungsverfahren stellt die pädagogische Eignung ein Kriterium dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die fachliche als auch die methodisch-didaktische Qualifizierung des Lehrpersonals ist generell gut zu erkennen. Da es in letzter Zeit mehrere Neubesetzungen von verschiedenen Lehrstühlen gab, ist im Bereich der Professorinnen und Professoren ein gewisser Generationswechsel vollzogen worden.

Insgesamt ist die Abdeckung von Forschung und Lehre durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren gut und den Standards anderer Theologischer Fakultäten in nichts nachstehend. Ein nicht vorhandener eigener Lehrstuhl im Bereich „Interkulturelle Theologie, Ökumene und Missionswissenschaften“ wird durch entsprechende Kooperationen mit anderen Fakultäten offenbar gut ausgeglichen. Auch wird bei Neuberufungen Wert auf eine gewisse Interdisziplinarität gelegt, die insbesondere auch die religionswissenschaftlichen Themenfelder mit einbezieht.

Ebenso ist derzeit auch die Abdeckung des Hebräisch-Sprachunterrichts durch entsprechende Lehrbeauftragungen an einschlägig qualifizierte Personen auch ohne eine eigens dafür vorhandene Stelle angemessen erfüllt. Das Gutachtergremium rät jedoch, perspektivisch eine dauerhafte Stelle einzurichten, wenn die derzeitigen Lehrenden nicht mehr zur Verfügung stehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der Evangelisch-Theologischen Fakultät verfügt jede Professur über mindestens 25% einer Sekretariatsstelle. Zudem gibt es einen IT-Administrator und eine Mitarbeiterin mit einer 25%-Stelle im Prüfungsamt und Studiendekanat. Weiterhin verfügt die Fakultät über Sach- und Hilfskraftmittel.

Die Teilbibliotheken der Katholisch-Theologischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultät sind gemeinsam in einem Gebäude untergebracht und werden in Abstimmung weiterentwickelt. Darüber hinaus kann auf die Bibliotheksbestände der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn zurückgegriffen werden, die auch elektronische Ressourcen umfassen.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät hat zwei Seminarräume und Belegrechte für Hörsäle im Hauptgebäude der Universität. Die Fakultät ist nach Dokumentation im Selbstbericht mit IT-Infrastruktur ausgestattet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterstützung des professoralen Teams in Organisation von Forschung und Lehre durch das entsprechende nichtwissenschaftliche Personal ist hinreichend gewährleistet.

Die gemeinsame Aufstellung sowie koordinierte Weiterentwicklung der katholischen-theologischen und der evangelisch-theologischen Bibliothek ist besonders positiv zu würdigen. Die gemeinsamen Ressourcen sind dementsprechend gut. Öffnungszeiten in der Fachbibliothek von 8–20 Uhr können als hinreichend angesehen werden, auch wenn zu erwägen wäre, ob eine in den Abend bis 22 Uhr erweiterte Öffnungszeit dem Nutzungsverhalten der Mehrzahl der Studierenden nicht noch weiter entgegenkommen könnte.

Eine deutlich höhere Zahl als die zwei zur Verfügung stehenden Seminar- und Unterrichtsräume wäre unbedingt wünschenswert. Dennoch leuchtet ein, dass die Fakultät gegenwärtig an der Unterbringung im zentral gelegenen Schloss festhält und sich nicht, wie von der Universitätsleitung angeboten, in weiter außerhalb der Stadt gelegene Teile des Campus verlagern möchte. Durch eine entsprechend gute Organisation wird auch mit den sehr begrenzten räumlichen Ressourcen ein weitgehend unbeeinträchtigter Studienbetrieb gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind in den vorliegenden Studiengängen Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. Zudem müssen die Studierenden Studienleistungen erbringen. In den meisten Studiengängen werden alle drei der genannten Prüfungsformen praktiziert, im Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ gibt es nur Hausarbeiten und mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den zu akkreditierenden Studiengängen werden unterschiedliche Prüfungsformen gewählt. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Die gewählten Prüfungsformen sind an den zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Besonders hervorzuheben sind die Selbststudienanteile mit angeleiteter Lektüre und einem anschließenden Gespräch zwischen den Lehrenden und den Studierenden sowie die Gestaltung der Portfolioprfung, die sich aus Bestandteilen wie Mitschriften, durchgearbeiteten Texten, Übungen etc. zusammensetzt und den Lernfortschritt dokumentiert. Beide Prüfungsformen wurden pädagogisch reflektiert entwickelt und eingeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Ordner mit relevanten Informationen zum Studium zur Verfügung gestellt. Das Lehrangebot wird jeweils für die Folgesemester im Januar bzw. Juli bekanntgegeben, damit die Studierenden ihr Studium planen können.

Bei der Lehrplanung an der Fakultät wird ein Zeitschema zugrunde gelegt, das auf Überschneidungsfreiheit zwischen den Lehrveranstaltungen in den theologischen Fächern zielt. Dabei muss in den einzelnen Fächern sichergestellt werden, dass alle in einem Modul zu belegenden Veranstaltungen innerhalb der Zeitschienen, die dem Fach zugewiesen sind, überschneidungsfrei belegt werden können.

Beim kombinatorischen Modell soll die Studierbarkeit dadurch gesichert werden, dass in allen Fächern in der Regel Parallelveranstaltungen angeboten werden, damit flexibel geplant werden kann. Bei Problemen sind die Verantwortlichen in der Fachstudienberatung gehalten, individuelle Lösungen zu finden.

Überschneidungen bei Prüfungen sollen dadurch vermieden werden, dass ein Großteil der Prüfungen als Hausarbeiten und mündliche Prüfungen absolviert wird.

Für die Studiengänge „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ wird das Lehrangebot durch das Studiengangsmanagement koordiniert mit dem Ziel, es überschneidungsfrei zu gestalten.

Nach Darstellung im Selbstbericht weisen die Evaluationsergebnisse darauf hin, dass die geforderten Leistungen von den Studierenden in der vorgesehenen Zeit gut bewältigt werden können.

Die Module in den deutschsprachigen Studiengängen umfassen in der Regel 6 oder 12 LP (zwei Module im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs umfassen 9 LP) und sehen jeweils eine Prüfungsleistung vor. Eine Ausnahme stellt das erste bibelkundliche Modul dar, das sich über zwei Semester erstreckt und zwei Klausuren beinhaltet, damit die Prüfung jeweils zeitnah zu den Lehrveranstaltungen erfolgt. In den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ umfassen die Module jeweils 9 LP, das Modul zur Feldforschung ist mit 15 LP angesetzt. Für das Modul „Academic Writing“ sind 3 LP vorgesehen, da es sich nur um eine einzelne Übung bzw. in Tutorium handelt, das mit einer unbenoteten Studienleistung abgeschlossen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu akkreditierenden Studiengänge an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn sind in ihrer Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die Homepage zugänglich.

Die Studierenden berichteten von einem angemessenen Workload, der von der Universität regelmäßig überprüft wird. Auch ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Die Module der Studiengänge sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der Landesrechtsverordnung entsprechend. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Lediglich in dem Modul „Grundlagen Evangelische Theologie“ in den deutschsprachigen Studiengängen und in den Modulen „Practical and Systematic Aspects of Ecumenical Studies“, „Looking Beyond Christianity“, „Ecumenism in Theory and Practice“ und „Church, State and Society“ in den englischsprachigen Studiengängen sind zwei Prüfungen vorgesehen. Deren Einführung konnte jedoch während der Begehung sinnvoll begründet werden. Sie erhöhen die Studierbarkeit durch die Verteilung der Prüfungslast auf zwei Semester im Modul „Grundlagen Evangelische Theologie“.

In den genannten Modulen der beiden englischsprachigen Masterstudiengänge ist die Einführung von zwei Prüfungen sinnvoll, da hier jeweils eine mündliche Prüfung mit einer schriftlichen Komponente kombiniert wird, so dass die ausländischen Studierenden die Möglichkeit bekommen, an die im nicht-deutschsprachigen Raum wenig genutzte Form der mündlichen Prüfung sukzessive herangeführt zu werden und diese angemessen einzuüben. Diese kombinierten Prüfungen sind so gestaltet, dass die Belastung für die Studierenden nicht zu hoch wird, was auch daran deutlich wird, dass die meisten Studierenden das Studium relativ zügig abschließen. Dass das Modul „Academic Writing“ im Studiengang „Extended Ecumenical Studies“ nur 3 LP umfasst, leuchtet ebenfalls ein, da es eine kleine abgeschlossene Einheit darstellt, was bezogen auf den Studiengang in seiner Gesamtheit zu keiner übermäßigen Kleinteiligkeit führt.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei durchgeführt. Der Gutachtergruppe konnte plausibel dargelegt werden, dass im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs Überschneidungen angesichts der zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten zwischen Fächern zwar nicht völlig vermieden werden können, bei eventueller Überschneidung aber unkomplizierte Lösungen gefunden werden, die eine Verlängerung des Studiums aus strukturellen Gründen verhindern. Dies wurde auch von den Studierenden gespiegelt.

Im Allgemeinen wird eine sehr gute Betreuung durch das Dozentenkollegium praktiziert, bei dem die Bemühungen für die Studierenden um eine gute Lehr-Lern-Atmosphäre deutlich wurde. Dabei ist die gute Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen ausdrücklich hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Inhalte, die im Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ vermittelt werden, entsprechen der von Evangelisch-Theologischem Fakultätentag und Ausbildungsreferentenkonferenz der Gliedkirchen der EKD verabschiedeten „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie“ in der Fassung von 2011.14. Die Module der Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ und des Masterstudiengangs „Evangelische Theologie“ sind weitgehend identisch mit den Modulen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“.

Die Lehrenden an der Evangelisch-Theologischen Fakultät sind nach Darstellung im Selbstbericht national und international vernetzt, gehören der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie und deren jeweiligen Fachgruppen sowie internationalen Wissenschaftsorganisationen an und sind an der forschenden Weiterentwicklung ihrer Fächer beteiligt. Die Professor/inn/en wirken gemeinsam mit Professor/inn/en anderer Fakultäten an Prüfungen des Kirchlichen Examens in verschiedenen Landeskirchen mit und stehen darüber im Austausch zu den Anforderungen.

Die vorliegenden Studiengänge wurden in der Vergangenheit mehrfach weiterentwickelt. Für die kommende Phase nach der zweiten Reakkreditierung wurden beispielsweise das bereits mehrfach erwähnte Eingangsmodul und zwei interdisziplinäre Module neugestaltet. Das Curriculum folgt dem Prinzip, dass die Module im Wesentlichen nicht inhaltlich konzipiert, sondern an der Logik der theologischen Fächer orientiert sind, damit neue Forschungsthemen ohne Änderung der Modulstruktur in die Lehre einfließen können.

Grundsätzlich sollen die Lehrenden im Rahmen der exemplarischen Vertiefungen Beispiele aus den eigenen Forschungsbereichen in die Lehre integrieren.

Auf Klausurtagungen, die alle zwei bis drei Jahre stattfinden, wird unter Beteiligung von Studierenden die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert. Ansätze für die didaktische Weiterentwicklung der Lehre resultieren nach Angaben der Hochschule vor allem aus den hochschuldidaktischen Fortbildungen.

In den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ sind die Lehrenden, die nicht aus der Evangelisch-Theologischen Fakultät stammen, nach Darstellung im Selbstbericht in ihren jeweiligen Fächern Katholische Theologie, Alt-Katholische Theologie, Philosophie der Religionen und Rechts- und Staatswissenschaften national und international vernetzt. An der Lehre sind auch Dozierende aus den USA und den Niederlanden beteiligt, die Erfahrungen mit Forschung, Lehre und kirchlicher Praxis aus den betreffenden Ländern einbringen sollen. Über das ZERG bestehen verschiedene Forschungsoperationen.

Für die Studiengänge finden jährlich Studienjahreskonferenzen statt, in denen das studentische Feedback und die Erfahrungen der Lehrenden diskutiert und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung besprochen werden sollen. Im Zuge der Reakkreditierung wurde zum Beispiel die Prüfungslast im zweijährigen Programm reduziert und es wurden die Module „Theological Reading“ A und B neu konzipiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge bieten eine Ausbildung auf dem gegenwärtigen Stand der Evangelischen Theologie.

Die Lehrenden sind innerhalb der Community durchweg anerkannt und gehören in einigen Feldern zu den führenden Vertreterinnen und Vertretern ihres Fachs. Sie sichern eine den entsprechenden Standards gemäße Ausbildung und setzen an mehreren Stellen innovative Akzente. Im Bereich der „Ecumenical Studies“ gibt es noch Potenzial, neuere Fragen der ökumenischen Studien zur Bedeutung nichttheologischer Faktoren offensiver zu integrieren, auch dies geschieht aber in Ansätzen bereits.

Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ermöglichen eine Verbindung aus Basiswissen und exemplarischem Lernen und entsprechen so den Erfordernissen der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Durch die praktizierten Maßnahmen zur Qualitätssicherung wird sichergestellt, dass die Studiengänge kontinuierlich fachlich-inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt werden, wie die zahlreichen bereits genannten Beispiele für Fortentwicklungen seit der letzten Akkreditierung belegen. Im Zuge der nächsten Überarbeitung der Modulhandbücher könnte noch darüber nachgedacht werden, die nicht-fachlichen Kompetenzen etwas ausführlicher dazustellen, da gerade durch die durchdachten didaktischen Ansätze, wie oben dargestellt, vieles geleistet wird, was noch offensiver nach außen getragen werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die Qualitätssicherung der Studiengänge der Evangelisch-Theologischen Fakultät erfolgen Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechend der Evaluationsordnung der Universität Bonn. In diesem Rahmen sind Modulevaluationen, Lehrveranstaltungsevaluationen, allgemeine Studierendenbefragungen, Absolventenbefragungen und Auswertungen der Studienverläufe durch eine Evaluationsprojektgruppe unter Vorsitz des Evaluationsbeauftragten vorgesehen. Diese Gruppe berät über die Evaluationsergebnisse und

empfiehlt der Fakultät mögliche Konsequenzen. Unterstützung bei Befragungen bietet das Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn (ZEM).

Wegen der geringen Fallzahlen erfolgt die Auswertung der Modulevaluationen aggregiert über mehrere Semester, die der Lehrveranstaltungsevaluationen differenziert nach Veranstaltungsarten, Veranstaltungsgrößen, theologischen Fächern und Studiengängen. Die Evaluationsprojektgruppe berichtet an den Dekan, dieser berichtet über Ergebnisse der Evaluationen und anschließende Maßnahmen an das Rektorat. Die Fakultät erstellt einen Evaluationsbericht. Bei den allgemeinen Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen kann wegen der geringen Anzahl an teilnehmenden Studierenden keine separate Auswertung der Antworten der Studierenden aus den vorliegenden Studiengängen erfolgen.

Beim Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ gibt es nach Darstellung im Selbstbericht viele Eingeschriebene, die keine Leistungen erbringen, da der Studiengang zulassungsfrei ist. Von den Studierenden, die tatsächlich das Studium aufnehmen, brechen relativ viele ab, was zum Teil mit Hochschulwechsellern zu erklären ist und zum Teil noch näher untersucht werden soll. Das erste Modul zur Bibelkunde wurde von den Studierenden in der Vergangenheit häufig als Hürde empfunden und daher aufgeschoben; dem soll mit einer Umgestaltung begegnet werden. Zudem wurden die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bei den Prüfungsformen einfacher gestaltet, damit der Beratungsbedarf sinkt. Weiterhin wurden die Module ausgebaut, die zur interdisziplinären Vernetzung der theologischen Fächer dienen. Weiterhin zeigen die Kennzahlen, dass nach dem Grundstudium mehr Studierende von Bonn an andere Hochschulen wechseln als von anderen Hochschulen nach Bonn. Das wird zum einen auf die personelle Umbruchphase zurückgeführt; zum anderen sollen Verbesserungen in der Examensvorbereitung das Studium in Bonn attraktiver machen.

In den Bachelor-Teilstudiengängen „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ gehen Änderungen vor allem darauf zurück, dass die Modulstruktur der Studiengänge der Fakultät vereinheitlicht wurde und die Module so gestaltet wurden, dass sie entweder für die Bachelor-Teilstudiengänge und das Grundstudium im Pfarramtsstudiengang oder für den Masterstudiengang und das Hauptstudium im Pfarramtsstudiengang zugleich verwendet werden können. Einige Module („Antikes Judentum“, Exkursion und Praktika) können dabei sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium gewählt werden. In diesem Zusammenhang wurden die Curricula der Teilstudiengänge neu strukturiert.

Mit den Bachelor-Teilstudiengängen sollen Studierende angesprochen werden, die eine Fächerkombination studieren möchten, und auf religions- und kirchenaffine Tätigkeiten vorbereitet werden. Nach Darstellung im Selbstbericht werden die Teilstudiengänge zum Teil als „Parkfächer“ genutzt, während die Anzahl der tatsächlich Studierenden zwar relativ klein ist, aber als Indiz dafür gesehen wird, dass es einen entsprechenden Bedarf gibt. Als Anschlussmöglichkeit für diese Studierenden ist der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ gedacht. Nach Aussage der Hochschule war von Anfang an klar, dass der Studiengang sich nur an eine kleine Zahl von Interessent/inn/en richtet, was sich auch bestätigt hat. Das studentische Feedback erfolgt wegen der niedrigen Studierendenzahlen im Gespräch, während in den Bachelor-Teilstudiengängen die hochschulweiten Prozesse greifen.

Bei den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ entsprechen die Absolventenzahlen weitgehend den Einschreibezahlen, da die Zielgruppe ausländischer Studierender nach Aussage der Hochschule in der Regel die Absicht hat, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Die Evaluation erfolgt mittels Fragebogen und in einem Feedback-Gespräch. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Studierenden wurde unter anderem die Möglichkeit, sich die Arbeitsbelastung selbst einzuteilen, durch die neuen Module zum theologischen Lesen erhöht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn verfügt über ein System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, das den gängigen Standards entspricht. Insbesondere werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen,

Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastung und Absolventenbefragungen durchgeführt. Zudem werden den Fächern Daten zu Studierendenzahlen und Studienverläufen zur Verfügung gestellt, die eine Auswertung ermöglichen. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen werden in der Evangelischen Theologie umgesetzt, wie unter anderem die aggregierten Evaluationsergebnisse, die dem Selbstbericht beiliegen, belegen. Hervorzuheben ist, dass angemessene Lösungen für Studiengänge mit kleinen Gruppen gefunden werden, indem zum Beispiel Lehrveranstaltungs- oder Modulevaluationen aggregiert über mehrere Semester oder zusammengefasst für Lehrveranstaltungstypen ausgewertet werden. Zudem wird auch in vielen Fällen mündliches Feedback von den Studierenden eingeholt.

Die Evaluationsprojektgruppe trägt Sorge für die Auswertung der Ergebnisse und die Schlussfolgerung möglicher Maßnahmen. Wie an verschiedenen Änderungen in den Studiengängen deutlich wird, werden die formalen und informellen Rückmeldungen der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Genannt werden können etwa die Vereinheitlichung der Bibelkunde zu Beginn des Studiums im Magisterstudiengang, den Lehramts- und den Bachelor-Teilstudiengängen oder die Möglichkeit, in den Studiengängen „Ecumenical Studies“ und „Extended Ecumenical Studies“ das Praktikum auch in Form einer Befragung durchzuführen, sowie die unter „Dokumentation“ angeführten Beispiele.

Aus der Darstellung im Selbstbericht wurde ebenso wie aus den Gesprächen bei der Begehung auch deutlich, dass im Fach eine Auseinandersetzung mit den Kennzahlen erfolgt. Hier konnten die Verantwortlichen überzeugend darlegen, dass die relativ kleine Anzahl von Abschlüssen, die einer hohen Anzahl von Einschreibungen gegenübersteht, auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass die Studienprogramme in der Evangelischen Theologie zu den wenigen zulassungsfreien Studiengängen an der Universität Bonn gehören und daher im Hinblick auf das NRW-Ticket attraktiv sind. Die Untersuchungen zu den tatsächlich prüfungsaktiven Studierenden untermauern diese Annahme. Hervorzuheben ist jedoch auch, dass die Lehrenden nach der durch den Generationenwechsel bedingten Umbruchsituation Maßnahmen ergreifen, um Studierende davon zu überzeugen, im Pfarramtsstudium nach der Zwischenprüfung nach Bonn zu wechseln.

Die Studienprogramme können, wie unter „Studierbarkeit“ dargelegt, in der Regelstudienzeit studiert werden, in der Praxis teilen sich die Studierenden das Studium jedoch individuell ein und studieren häufig auch länger. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Neugestaltung des Einführungsmoduls, durch die die Prüfungsbelastung in der Bibelkunde entzerrt werden soll, damit ein Anreiz gesetzt wird, das Modul zügiger zu absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität Bonn hat die Förderung von Chancengerechtigkeit und Gleichstellung als Ziel. Sie ist seit 2018 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern aufgestellt. Ein Familienbüro bietet Beratung und Unterstützung für Studierende mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen.

In der Evangelisch-Theologischen Fakultät gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die Ansprechpartnerin für Studierende in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und strukturellen Benachteiligung ist. In den Prüfungsordnungen sind Bestimmungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder länger anhaltenden Behinderungen vorgesehen. Zur Beratung steht neben der Fachstudienberatung und dem Prüfungsamt auch eine Beauftragte der Universität Bonn für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Der Anteil der weiblichen Studierenden lag in den Studiengängen der Evangelisch-Theologischen Fakultät in den letzten Jahren bei mindestens 50%, in den beiden internationalen Masterstudiengängen lag er jeweils zwischen 0% und 55%, was darauf zurückgeführt wird, dass sich die beiden Studiengänge vor allem an internationale Studierende richten und die Berufsmöglichkeiten für Theologinnen im kirchlichen Bereich außerhalb Europas zum Teil eingeschränkt sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene der Studienprogramme in der Evangelischen Theologie umgesetzt werden. Insbesondere gibt es Anlaufstellen und adäquate Unterstützung für Studierende mit Handicap oder in besonderen Lebenslagen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Prüfungsordnungen vorgesehen.

Die beengte räumliche Situation erfordert es, dass Lehrveranstaltungen häufig auch zu Randzeiten stattfinden. Wie die Studierenden berichteten, gehen die Verantwortlichen in der Evangelischen Theologie jedoch auf die Belange von Studierenden mit Kind oder anderen Verpflichtungen ein und finden individuelle Lösungen, wenn Einschränkungen bei der Präsenz nicht zu vermeiden sind. Zudem bietet die Universität in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk eine Kinderbetreuung für Notfälle an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Beim Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Magister Theologiae“ wurden die einschlägigen Vorgaben der EKD zugrunde gelegt.

Die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ werden in den kombinatorischen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät (Zwei-Fach-Modell und Kernfach-Begleitfach-Modell) angeboten. Die kombinatorischen Studiengänge wurden durch eine andere Agentur begutachtet und sind bereits vom Akkreditierungsrat akkreditiert.

Unter 4.1 werden auf Wunsch der Universität Bonn keine Daten angegeben. Die Universität Bonn verweist diesbezüglich auf das Schreiben des Rektorats an den Akkreditierungsrat vom 25. Juli 2019.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Andreas Nehring, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Theologie, Institut für Systematische Theologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Volker Leppin, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät, Institut für Spätmittelalter und Reformation

Vertreter der Berufspraxis: Ltd. Kirchenrat Pfarrer Dr. Volker Haarmann, Evangelische Kirche im Rheinland Düsseldorf, Dezernat 1.1

Vertreter der Studierenden: Moritz Göthel, Student der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Ltd. Kirchenrat Pfarrer Dr. Volker Haarmann, Evangelische Kirche im Rheinland Düsseldorf, Dezernat 1.1 (Vertreter der Evangelischen Kirche) (siehe oben)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.2 Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.3 Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.4 Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.5 Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.6 Studiengang 6 „Ecumenical Studies“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.

Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.1.7 Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1 „Evangelische Theologie“ (Mag. Theol.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2013 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.2 Teilstudiengang 2 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Kernfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	von 28.03.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.3 Teilstudiengang 3 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Begleitfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	von 28.03.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.4 Teilstudiengang 4 „Evangelische Theologie und Hermeneutik“ (Hauptfach)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2013 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.5 Studiengang 5 „Evangelische Theologie“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	von 28.03.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.6 Studiengang 6 „Ecumenical Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18./19.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	von 28.03.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität

4.2.7 Studiengang 7 „Extended Ecumenical Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.10.19
Eingang der Selbstdokumentation:	11.10.19
Zeitpunkt der Begehung:	09.01.20
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.03.2013
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Hauptgebäude der Universität